

Verband Luzerner Gemeinden mit Leitfaden

## Luzerner Gemeinden neu und modern organisieren

**Die Gemeinderäte im Kanton Luzern stehen vor einer grossen Herausforderung: Sie müssen bzw. dürfen ihre Gemeinde neu organisieren. Es gilt zentrale Themen wie Mitwirkungsrechte der Bevölkerung, Führungsmodell Gemeinderat oder Status der Schulpflege neu zu regeln. Der Verband Luzerner Gemeinden VLG hat als praktische Hilfestellung einen Leitfaden erarbeitet.**

pd. Bisher war der Kanton Luzern zentralistisch aufgebaut. Die wichtigen Entscheide wurden vom Kanton gefällt, auch in Bereichen, die eigentlich an die Gemeinden delegiert waren. Das neue Gemeindegesetz, seit 1. Januar 2005 in Kraft, brachte eine deutliche Kurskorrektur. Das Ziel ist ein dezentraler Staatsaufbau mit einer Stärkung der Gemeinden. Das bedeutet: Die Gemeinden haben mehr Kompetenzen und eine höhere Organisationsfreiheit, aber auch mehr Verantwortung. Im Unterschied zu früher gibt es für die Gemeinden keine kantonale Norm-Organisation mehr. Im Rahmen von Leitplanken entscheiden die Gemeinden selber wie sie sich organisieren wollen. Denn es soll und darf Unterschiede beispielsweise zwischen Emmen und Lieli geben.

### „Kochbuch“ für Gemeinderäte

Das neue Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden, sich neu zu organisieren und die kommunale Gemeindeordnung bis spätestens am 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Damit die Gemeinden diese Pflichtaufgabe zielorientiert und effizient lösen können, hat der Verband Luzerner Gemeinden einen Leitfaden als Arbeitshilfe herausgegeben. Der Leitfaden versteht sich als Kochbuch. Will heissen: Alle relevanten Themen, die geregelt werden müssen, sind zuerst erklärt und werden mit mindestens einem Fallbeispiel illustriert. Es werden auch alternative Möglichkeiten im Rahmen der neuen Organisationsfreiheit erwähnt. Im Leitfaden sind ausformulierte Regelungsbeispiele aufgeführt.

### Verwaltungsrat oder Sachbearbeitung?

Eine der zentralen Fragen, über die jede Gemeinde entscheiden muss, ist das Führungsmodell. Hier stellt der VLG im Leitfaden vier mögliche Führungsmodelle vor:

- Modell „Verwaltungsrat mit CEO“: Der Gemeinderat ist Verwaltungsrat. Er konzentriert sich auf die strategische Führung der Gemeinde und verzichtet auf Linienverantwortung. Als Verwaltungsdirektor ist der Gemeindeschreiber oder eine andere Person als CEO denkbar. Die Departemente werden durch Kaderleute der Verwaltung geführt.

- Modell „Verwaltungsrat mit VR-Delegierter“: Im Gegensatz zum erwähnten Modell „Verwaltungsrat mit CEO“ ist hier ein Mitglied des Gemeinderates Delegierter des Verwaltungsrates und übt die Funktion Verwaltungsdirektor aus.
- Modell „Geschäftsleitung“: Der Gemeinderat leitet die Gemeinde strategisch und führt die Verwaltung. Die Gemeinderats-Mitglieder führen zudem je Ressort, haben aber für die operativen Arbeiten Kaderpersonen unter sich, die die entsprechenden Abteilungen führen.
- Modell „Sachbearbeitung“: Der Gemeinderat leitet die Gemeinde strategisch und führt die Verwaltung. Den Gemeinderats-Mitgliedern ist zudem ein Ressort zugeteilt, wo sie auch operative und administrative Tätigkeiten ausüben. Dieses Modell entspricht weitgehend der bisherigen Praxis.

### **Was passiert mit der Schulpflege?**

Für die Schulpflege gibt es verschiedene Varianten. Sie wird wie bisher im Behördenstatus weitergeführt. Möglich sind aber auch verschiedene alternative Modelle. Zum Beispiel Wahl durch den Gemeinderat statt durch das Volk, statt Behördenstatus Funktion als beratendes Fachorgan oder als „Ausschuss der Gemeindeversammlung für Schulfragen“.

### Stärkung der Gemeindeversammlung

Von zentraler Bedeutung ist in der künftigen Gemeindeordnung die konsequente Regelung der Führungskreisläufe bestehend aus Planung, Entscheid, Kontrolle und Steuerung. Das hat auch Auswirkungen auf die Gemeindeversammlung, der auch ein Teil der Planungs- und Steuerungskompetenzen übertragen wird. Neu kann sie wie der Grosse Rat Geschäften nicht nur zustimmen oder ablehnen, sondern sie auch zur Kenntnis nehmen. Die Gemeindeversammlung soll auch die Möglichkeit erhalten, Bemerkungen zu einzelnen Geschäften abzugeben oder dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben zu machen.

Das Controlling der Gemeinden wird stärker gewichtet. Die Gemeinden können über die bisherige Rechnungskommission hinausgehen und eine eigentliche Controlling-Kommission bilden.

Weitere Themen sind unter anderen das Bürgerrechtswesen, der Finanzhaushalt, die Gemeindeverwaltung oder das Urnenbüro.

### *Box*

#### **Wer steht dahinter?**

Der Verband Luzerner Gemeinden versteht den Leitfaden als Dienstleistung für seine Mitglieder. Er kann bestellt werden beim Verband Luzerner Gemeinden, Telefon 041 368 58 10, E-Mail [info@vlg.ch](mailto:info@vlg.ch) oder auf der Website des VLG – [www.vlg.ch](http://www.vlg.ch) - heruntergeladen werden.

Ausgearbeitet wurde der Leitfaden von der Arbeitsgruppe „Umsetzung Gemeindegesetz“. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Margrit Thalmann, Gemeindepräsidentin von Schüpfheim (Präsidentin); Irmgard Amrein-Gapp, Sozialvorsteherin von Sursee; Kathrin Graber, Amt für Gemeinden, Luzern; Beatrice Grob, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, Luzern; Irene Keller, Gemeindeamtsfrau von Vitznau; Felix Kolly, Gemeinbeschreiber von Römerswil; Dr. Mark Kurmann, juristischer Berater, Luzern; Alois Widmer, Regierungstatthalter Amt Sursee.

---

Margrit Thalmann, Präsidentin Arbeitsgruppe: Tel. 041 485 87 8  
Guido Graf, Geschäftsführer Verband Luzerner Gemeinden: Tel. 079 606 87 51